



Nr. 28c , zum 1. Dezember 2009

Tarifeinigung

Tarifinfo „AVR DW EKD Eingestellte“

Das bringt der TVÜ-AKK

Die zwischen 7/2007 und 3/2009 Eingestellten bekamen keine Wahl. Ihnen wurde die AVR DW EKD in den Vertrag geschrieben.

Das war falsch.

Diese Gruppe in der Belegschaft hat wohl keinerlei Tarifierhöhung mehr zu erwarten. Einige rücken noch in eine höhere Stufe auf, und die Tabellenwerte werden in Trippelschritten gehoben.

Der Überleitungstarifvertrag TVÜ-AKK ist speziell auf diesen Betrieb zugeschnitten. Ver.di hat dabei erreicht, dass die „zwischen 7/2007 und 3/2009 Eingestellten“ aus diesem Abenteuer aussteigen können: Für ver.di-Mitglieder gilt der TVÜ-AKK unmittelbar.

Sie alle aber erhalten das Angebot, Ihren Arbeitsvertrag um den eindeutigen Bezug auf den TVöD zu ergänzen.

Einmalzahlung

Dafür bekommen Vollkräfte einmalig 500 €. Teilzeitbeschäftigte erhalten dies anteilig.

Bei Unterschrift unter die Ergänzung zum Arbeitsvertrag gibt

es die erste Hälfte dieser Summe, ausgezahlt im Folgemonat.

Die zweite Hälfte wird 6 Monate später fällig.

Eingruppierung

Zum ersten Mal werden Sie zum **1. September 2009** rechtswirksam eingruppiert, in den TVöD.

Viele haben erreicht, dass bislang zum Teil erhebliche persönliche Zulagen das niedrige Kirchenniveau ausgleichen. Darum hat ver.di eine doppelte Brücke für Ihre Überleitung konstruiert:

- Ihre Bruttobezüge im August 2009 sollen auch im TVöD nicht unterschritten werden. So werden Sie in Ihrer Entgeltgruppe in die TVöD-Tabelle eingestuft (Stufe 1 bis 6).
- Falls Sie sich jedoch bei einer unmittelbaren Einstufung in den TVöD besser stehen, ist dies der richtige Weg.

Rückwirkend

Es hat wieder etwas länger gedauert, bis der Tarifwechsel vereinbart wurde. Und auch die Umstellung der einzelnen Verträge kann sich etwas hinziehen. Da soll jeder und jedem alles erklärt werden. Und manches muss noch geklärt werden.

Doch die Zusage von früher steht: Wer unterschreibt, gewinnt damit alle neuen Ansprüche rückwirkend bereits ab dem **1. September 2009**. Das bedeutet, dass die Personalbuchhal-

tung mit „Rückrollabrechnungen“ die bereits vergangenen Monate berichtigt. Da werden die erfolgten Zahlungen – auch das hälftige Weihnachtsgeld – gegen die neuen Ansprüche aus dem TVöD aufgerechnet. Die so ermittelte Differenz wird zwei Monate nach der Unterschrift überwiesen.

Urlaub

Für das Jahr 2009 bleiben die Regelungen zum Urlaub und zum Zusatzurlaub unverändert. Nur das Urlaubsentgelt in den Monaten September bis Dezember 2009 wird – bei der Rückrollabrechnung – auf Grundlage des TVöD ermittelt.

In 2010 gelten die neuen Urlaubsregeln. Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr. Und das müssen dann alle sehr ernst nehmen.

Vertrag

Bis zum **31. Dezember 2009** laufen die Fristen für die Rückkoppelung im Arbeitgeberverband und in ver.di. Danach geht es los. Nacheinander werden Beschäftigte ein Angebot zur Vertragsergänzung „Bezug zu TVöD“ erhalten.

Wer in diesen Monaten ausscheidet oder gekündigt wird, landet mit diesem TVÜ-AKK trotzdem auf der guten Seite. Vorausgesetzt – sie oder er ist ver.di-Mitglied.

Herausgegeben von den ver.di-Vertrauensleuten im Krupp-Krankenhaus.

ViSdP: Gereon Falck,
ver.di Bezirk, 45127 Essen, Hollestr. 3
☎ 0201 - 247 52 27